



Ergänzende Regelungen der Kindertageseinrichtung St. Ulrich
zum aktualisierten Rahmen-Hygieneplan Corona des bayerischen
Staatsministerium vom 11.03.2021

Stand 26.03.2021

Grundsätzlich gelten der Rahmen-Hygieneplan Corona vom bay. Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit vom 11.03.2021 sowie der Leitfaden zum Umgang mit Kindern mit Erkältungssymptomen in der Kindertagesbetreuung, gültig ab 01.09.2020 (diese hängen in der Einrichtung aus und sind auf der Homepage zu finden). Zusätzlich gelten unsere einrichtungsspezifischen Regelungen.

1. Mund-Nasen-Bedeckung

Beim Bringen und Abholen der Kinder haben Eltern beim Betreten des Grundstückes eine Maske zu tragen.

Externe Personen (wie Lieferanten, Fachberatung, Therapeuten und Besucher) müssen eine Maske tragen.

Das päd. Personal muss den ganzen Tag eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Hortkinder müssen eine Maske tragen, es wird für Tragepausen gesorgt. Mehr dazu unter 11. Ergänzungen zur Maskenpflicht für Hortkinder.

2. Hände waschen

Nach dem Ankommen muss jedes Kind/päd. Personal/Küchenkraft sich die Hände waschen, auch Eltern sollen dies tun. Aus Sicherheitsgründen stellen wir kein Desinfektionsmittel in den Eingangsbereich. Bei Bedarf erhalten Sie Desinfektionsmittel in jeder Gruppe.

3. Bring- und Abholsituation

Die Bringzeit im Kindergarten wird wegen Corona vorübergehend von 8.30 Uhr auf 9.00 Uhr verlängert. Hierdurch befinden sich weniger Eltern gleichzeitig im Garderobenbereich.

Alle Eltern werden gebeten die Kinder zügig in den Kindergarten zu bringen und abzuholen und den Bereich bei den Garderoben so wie vor der Gruppentüre so schnell wie möglich zu verlassen. Es ist auf genügend Abstand zu anderen Eltern und Kinder zu achten.

Tür- und Angelgespräche mit päd. Personal bitte kurzhalten. Für Austauschbedarf und aktuelle entwicklungsbedingte Anliegen bitten wir Sie telefonisch mit uns in Kontakt zu treten.

Wir bitten Gespräche mit anderen Eltern im Freien vor der Einrichtung zu führen und die AHA Regeln dabei zu beachten.

4. Zusammenlegung der Gruppe

Um den Regelbetrieb wieder anbieten zu können, wie im 374. Newsletter des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales gefordert, wird wie im 375. Newsletter erlaubt, die Zusammenlegung an den Rand- und Mittagszeiten durchgeführt.

Im Kindergartenbereich (drei Gruppen im Erdgeschoss) mit 75 Kindern, werden an den Randzeiten Mo. bis Fr. von 7.30-8.00 Uhr und Mo. bis Do von 16.00-17.00 Uhr, Freitag von 15.00-16 Uhr die Kinder zu einer Gruppe zusammengelegt.

Nach dem Mittagessen ab 13Uhr werden die jüngeren Kinder in einer Gruppe zusammengelegt und gehen gemeinsam zum Ausruhen in den Schlafrum (siehe dazu auch 9. Mittagsschlaf). Die Kinder können am Nachmittag auch von einer Mitarbeiterin aus dem Hort in den Kindergartenräumen betreut werden.

Der Hortbereich (zwei Gruppen im 1.Obergeschoss) mit 50 Kindern, können an den Rand- und Mittagszeiten, Mo bis Do ab 16 Uhr, in einer Gruppe zusammengelegt werden. Bei Personalengpässen können im Hort die Gruppen gemeinsam zum Mittagessen gehen. Es wird auf genügend Abstand unter den Gruppen geachtet.

Bei Personalausfällen wird das päd. Personal in allen Gruppen eingesetzt und in Notsituationen werden Gruppen zusammengelegt.

Sollten Infektionsfälle innerhalb dieser neu definierten Gruppe auftreten, kann es voraussichtlich zu einer Schließung des ganzen Teilbereichs kommen.

5. Gruppenraum

Während der Eingewöhnungszeit ist es „neuen“ Eltern erlaubt ihre Kinder in die Gruppe zu begleiten. Dabei muss von den Eltern eine Maske getragen und die Hygieneregeln eingehalten werden. Alle anderen Eltern bitten wir, die Gruppenräume nicht zu betreten.

6. Morgenkreis

Der Morgenkreis kann nicht wie bisher im Nebenraum durchgeführt werden.

Deswegen werden wir um 9.00 Uhr gemeinsam im Gruppenraum zusammenkommen und mit einem Ritual den Tag beginnen. Danach findet eine gemeinsame Brotzeit statt. Natürlich steht es jedem Kind frei, auch noch im Laufe des Vormittages Brotzeit zu machen.

7. Obstteller

Den Obstteller für die Kinder wird es weiterhin geben, die Erzieherinnen nach den Wünschen der Kinder und verteilen das Obst mit einer Gabel oder Zange.

8. Mittagessen

Das Mittagessen nimmt jede Gruppe getrennt ein. Beim Verteilen des Mittagessens tragen die Erzieherinnen eine Mund-Nasen-Bedeckung.

Nach Möglichkeit (wenn genügend Personal anwesend ist) geht jede Hortgruppen in zwei Kleingruppen mit einer Erzieherin zum Mittagessen. Dabei wird nur jeder zweite Platz besetzt, so dass die Kinder mehr Abstand zueinander haben.

9. Mittagsschlaf

Die Betten der Kinder sind im Schlafraum getrennt nach Gruppen gestellt. Die Kinder werden gruppenweise in den Ruheraum begleitet.

10. Regelung bei Personalausfällen:

(Einrichtungsspezifische Aushilfsregelung – Elternbeirat wurde dazu ausführlich informiert und angehört).

Um die regulären Betreuungszeiten lt. 374. Newsletter wieder anbieten zu können, werden päd. Mitarbeiterinnen bei Personalnot in anderen Gruppen aushelfen.

Einschränkung der Betreuungszeiten:

Bei nicht vorhersehbarem Personalausfall kann es zu sehr kurzfristigen

Einschränkungen der Betreuungszeiten oder zur Schließung einer Gruppe kommen.

Bitte achten Sie unbedingt darauf, jederzeit telefonisch und per Mail erreichbar zu sein.

11. Ergänzungen zur Maskenpflicht für Hortkinder

Für Schulkinder, Beschäftigte sowie Besucher/innen gilt auf dem Hort- und HPT-Gelände grundsätzlich eine Maskenpflicht. Schulkindern ist es erlaubt, die Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) in den Mehrzweck- und Therapieräumen sowie in den Außenbereichen abzunehmen, wenn für einen ausreichenden Mindestabstand zwischen den Schulkindern gesorgt ist. Ferner dürfen Schulkinder während einer Stoßlüftung die MNB für die Dauer der Stoßlüftung und während der Pausenzeiten, wenn gelüftet wird, am Sitzplatz abnehmen.

Rahmenhygieneplan v. 11.03.2021, siehe 1.4

<https://www.stmas.bayern.de/coronavirus-info/faq-coronavirus-betreuung.php>

Umsetzung in unserer Einrichtung:

Hortkinder müssen keine FF2-Masken tragen, es reicht eine Alltagsmaske aus Stoff oder Vlies. Die Entscheidung, welche Maske die Kinder tragen, liegt bei den Eltern.

Die Masken, die im Unterricht getragen wurden, sind beim Eintreffen im Hort oft schon feucht /nass. Es liegt in der Verantwortung der Eltern, den Kindern täglich eine frische Ersatzmaske für den Hort mitzugeben.

Mittagessen:

Während des Mittagessens kann keine Maske getragen werden.

Aus diesem Grund:

- Lüften wir vor und nach dem Essen die Räume gründlich;
- Dehnen die Essenszeiten nicht übermäßig aus;
- Vermeiden Gespräche ohne Maske;
- Setzen die Kinder die Maske wieder auf, wenn sie mit dem Essen fertig sind.

Hausaufgabensituation:

Da in den Horträumen auch bei den Hausaufgaben kein Mindestabstand von 1,5 m gewährleistet werden kann, setzen die Kinder während der Hausaufgabenzeit die Masken auf.

- Wir lüften vor, während und nach den Hausaufgaben die Räume.
- Wir achten auf das CO²-Messgerät und lüften zusätzlich nach Bedarf.
- Während des Lüftens nehmen die Kinder die Maske an Ihrem Platz ab. (Tragepausen)

Aufenthalt im Freien:

Im Freien können die Kinder die Masken abnehmen, wenn die Kinder einen Mindestabstand von 1,5 m einhalten können. Der Aufenthalt im Freien wird priorisiert.

Das Thema Mindestabstand beim Spielen im Freien wird mit den Kindern in einem Gespräch thematisiert.

Aufenthalt in den Gruppenräumen in der Freizeitphase und bei pädagogischen Angeboten:

In den Räumen besteht für die Kinder grundsätzlich Maskenpflicht. Bei den regelmäßigen Lüftungspausen (zusätzlich Einsatz d. CO²-Messgeräte) nehmen die Kinder am Platz die Maske ab.

Während der Freizeitphase haben die Kinder an fest vereinbarten Plätzen die Möglichkeit einzeln eine Tragepause einzulegen. Dieser ist im Gruppenraum am großen Fenster, die Kinder können sich ein Buch oder Spiel mit an den Platz nehmen.

12. Verpflichtung zur Dokumentation

Wir sind verpflichtet beim täglichen Empfang der Kinder eine Dokumentation über eine erfolgte Rückversicherung bei den Eltern mit folgenden Punkten durchzuführen.

- Sind Kind und Eltern gesund.
- Es bestand kein Kontakt zu SARS-CoV-2 infizierten Personen.
- Wenn es einen Aufenthalt in einem Risikogebiet gab, wurde eine Quarantänezeit eingehalten oder es liegt ein negativer Corona-Test vor.

Da uns täglich 25 Nachfragen bei Ihnen als Eltern in der Eingewöhnungsphase mit den neuen Kindergartenkindern nicht möglich sind, werden wir vor jeder Gruppe eine Liste zum Eintragen aushängen. Bitte geben Sie dort mit einem Häkchen an, das bei Ihnen alle drei Fragen zutreffen.

Im Hort werden wir ebenfalls die Listen aushängen. Wir bitten Sie, sich beim Abholen der Kinder einzutragen. Sollte Ihr Kind allein nach Hause gehen, vermerken wir dies. Sie als Eltern sind verpflichtet uns zu benachrichtigen, sollte bei Ihrem Kind einer der drei Punkte nicht zutreffen.

Des Weiteren sind wir verpflichtet, Sie über unser Vorgehen zu informieren und dies zu dokumentieren. Bitte geben Sie das Formblatt „Bestätigung über Erhalt der Elterninformation“ in Ihrer Gruppe ab.

Kath. Kindergarten und Hort St. Ulrich
Perhamerstrasse 17
80687 München
Tel: 089 - 589 885 690
Fax: 089 - 589 885 691
www.kita-st-ulrich.pfarrverband-laim.de



Bestätigung über Erhalt der Elterninformation

Betreffendes Kind _____

Mit meiner/unserer Unterschrift betätige/n ich/ wir,

- dass Informationsblatt „Ergänzende Regelungen der Kita St. Ulrich“ vom 26.03.2021 per Mail erhalten zu haben.
- den geltenden Rahmen-Hygieneplan Corona vom 11.03.2021 per Mail erhalten zu haben, dieser liegt auch in den Räumen der Einrichtung zur Einsicht aus.

München, den _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte